



SCHMITTEN

IM TAUNUS

Beantwortung der Anfrage der FWG Fraktion vom 09.02.2024

Bezüglich der Einstellung eines Gas- und Wasserinstallateurs

- **Wie viele Wasserzähler werden von dem beauftragten Dienstleister pro Jahr gewechselt und was sind die Kosten (Abrechnung 2023 oder 2022, Plan 2024)?**

Die Anzahl der getauschten Zähler ist unterschiedlich. Im Kalenderjahr 2022 wurden 429 und im Kalenderjahr 2023 insgesamt 358 Zähler gewechselt.

Die Kosten pro Zählerwechsel betragen € 40,85 zzgl. Mehrwertsteuer = Brutto € 48,61;

Plan für 2024 = 500 Stück.

- **Wie viele Aufträge gehen im Schnitt am Ende des Jahres an die Gemeinde zurück und wie hoch ist der aktuelle akkumulierte Rückstand?**

Der Rücklauf im Kalenderjahr 2022 betrug 121 und im Kalenderjahr 2023 142 Stück. Da auch aus den Jahren 2020 und 2021 noch Zähler zum Wechseln im Rückstand sind, beläuft sich der gesamte Rückstand zum 31.12.2023 auf insgesamt 396 Zähler.

- **Welche Gesamtpersonalkosten sind für die Stelle "Installateur" Wasserversorgung eingeplant?**

Der Planstelle wurde gem. TVöD und der vorliegenden Stellenbewertung die Entgeltgruppe 7 (Stufe 3) zugrunde gelegt. Für das Kalenderjahr 2024 wurden dementsprechend € 58.700,00 (incl. Lohnnebenkosten) im Haushalt berücksichtigt.

- **Sind mit der Einstellung eines Installateurs noch zusätzliche Kosten verbunden (Fahrzeug, Werkzeug etc.)?**

Es wird erforderlich, zur Ausübung der Tätigkeit „Wasserzählertausch“ ein entsprechendes Fahrzeug, samt Ausstattung, anzuschaffen. Es ist mit monatlichen Leasingkosten für einen Caddy in Höhe von bis zu € 300,00 zuzüglich Mehrwertsteuer zu rechnen. Einmalig kommt die Ausstattung mit Werkzeug in Höhe von ca. € 5.000,00 zuzüglich Mehrwertsteuer hinzu. Die Kosten hierfür sind bereits im Haushalt 2024 berücksichtigt.

- **Welche konkreten Aufgaben soll die zusätzliche Stelle (Installateur) abdecken (ungefähre zeitliche Aufteilung)?**

Produktive Arbeitszeit Gas- und Wasserinstallateur= 180 Arbeitstage x 7,8 Stunden (bei einer 39 Stunden-Woche) = 1.400 Stunden p.a.

Vorrangig ist das Einsatzgebiet in der Aufarbeitung der Rückstände in dem Austausch der Wassermesseinrichtungen und den teilweise notwendigen Umbauarbeiten der Wasserzähleranlagen (defekte Absperrvorrichtungen, Rückflussverhinderer usw.) zu sehen.

Hier wird ein durchschnittlicher Zeitaufwand von ca. 2,75 Stunden geplant (Normal 1,5 Stunden bis zu 4 Stunden bei Mehraufwand = Mittelwert 2,75 Stunden). Im Jahr sollen 200 Stück getauscht werden = Ansatz 2024: 550,00 Stunden.

Des Weiteren soll die zusätzliche Arbeitskraft sich positiv auf die Überstundensituation im Wasserwerk auswirken (siehe nächste Frage).

Allgemeine Pflichtaufgaben im Wasserwerk, welche in der Vergangenheit aus Zeitmangel nicht nach den geltenden Richtlinien ausgeführt werden konnten, sollen ebenfalls ausgeführt werden. (Kontrolle und Wartung von Schiebern und Hydranten sowie erforderliche und vernachlässigte Rohrnetzspülungen). Entsprechende Grundlagen und Regelungen hierzu befinden sich unter anderem in der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Schmitten, dem Mess- und Eichgesetz, der Mess- und Eichverordnung, der Richtlinie 2004/22/EG des Europäischen Parlaments, die Vorgaben des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs), der AVB-Wasser-V (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser).

- **Wie viele Überstunden haben sich in der Wasserversorgung über welchen Zeitraum akkumuliert? Wie werden die Überstunden entlohnt?**

Der Überhang der Stunden in der Zeit von 2019 bis 2023 beträgt zum 31.12.2023 = 1.111 Stunden. In den vergangenen Jahren 2019 bis 2023 wurden zudem 1.800 Stunden zur Auszahlung gebracht. Zum tariflichen Bruttoentgelt kommen zusätzliche Überstundenzuschläge in Höhe von Entgeltgruppe 1-9b von 30 % sowie in Höhe von Entgeltgruppe 9b-15 15%.

Annahme: Nimmt man diese (1.111 + 1.800) h / 5 Jahre, so entfallen alleine durch die Überstunden rechnerisch 580 h/Jahr auf die zusätzlich eingerichtete Stelle.

- **Über die letzten 5 Jahre ist der Stellenplan in der Wasserversorgung von 3,65 (2019) auf 6,57 (2024) gestiegen. Welche zusätzlichen oder erweiterten Aufgaben sind mit welchem Personalbedarf hauptsächlich dafür verantwortlich?**

Die Erweiterung fand sukzessive statt. Da es keine fertig ausgebildeten und arbeitssuchenden Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik gab, hat man sich dazu entschieden, selbst auszubilden und die ausgebildeten Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik zu übernehmen, um so frühzeitig den stetig steigenden Anforderungen in der Wasserversorgung gerecht zu werden. 2021 sowie in 2023 konnten beide Auszubildenden übernommen werden.

Die Vielzahl von insgesamt 66 Bauwerken der Wassergewinnungs-, Wasseraufbereitungs-, Wasserverteilungs-, Wasserspeicherungs- und Notstromanlagen (div. Aufbereitungsanlagen, Brunnen, Pumpwerke, Druckminderungsschächte, Druckminderungsstationen, Hochbehälter, Stollen, Schürfungen) sowie der Umfang der Rohrnetze mit 105 km Rohrleitung, 680 Streckenschiebern, 690 Hydranten und den 3.200 Wasserhausanschlussleitungen mit weiteren 1.500 Absperrschiebern, müssen betreut, betrieben, unterhalten, gewartet, gereinigt, gepflegt und bei Bedarf instandgesetzt werden.

Aus Sicherheits- und versicherungstechnischen Gründen müssen einige Tätigkeiten nur zu zweit ausgeführt werden (z.B.: Arbeiten in Brunnen und Schächten).

Bereits in 2018 wurde zusätzlich ein Pump- und Quellsammelschacht für die Wasserversorgung in Ober- und Niederreifenberg in Betrieb genommen. Weiterhin findet laufend die Umsetzung des Wasser- und Investitionsprogramms statt. In den Jahren 2021-2023 wurden zum Beispiel 7 fest

installierte Notstromstationen und ein mobiles Notstromaggregat angeschafft und in Betrieb genommen sowie weitere 4 Ultrafiltrationsanlagen und 9 Lüftungsanlagen für die Hochbehälter.

Die vorgenannten Anlagen tragen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung bei, bedeuten aber auch gleichzeitig zusätzlichen Personal- und Kostenaufwand.

Ebenso müssen die im Zuge der Straßenbaumaßnahmen erforderlichen Erneuerungen am Rohrleitungsnetz durch fachkundiges Personal mit dem Planungsbüro und den durchführenden Baufirmen abgestimmt und begleitet werden.

Das teils marode Rohrnetz und die damit verbundenen Rohrbrüche erfordern oft Einsätze am Wochenende und in der Nacht – so auch die damit in Zusammenhang stehende Leckortung.

Die Rufbereitschaften sollen auf möglichst viele Schultern verteilt werden, um nicht wenige Mitarbeiter über das normale Maß hinaus zu belasten.

- **Welche Strategie hat die Verwaltung, um Hauseigentümer, die auf Anschreiben des Dienstleisters zur Terminabsprache für den Uhrenwechsel nicht reagieren, in die Pflicht zu nehmen? Gibt es Möglichkeiten von Seite der Gemeinde, die Kommunikation zu verbessern und Hauseigentümer, die nicht kooperieren, zu sanktionieren?**

Die Verwaltung hat hierzu bereits Mitte Januar 2024 mit dem Dienstleister Kontakt aufgenommen und sich dahingehend ausgetauscht.

Die Prüfung erfolgt derzeit über den Hessischen Städte- und Gemeindebund.

Schmitt im Taunus, den 15.02.2024

Michael Heuser

Jörg Deusinger

Marion Beuth